









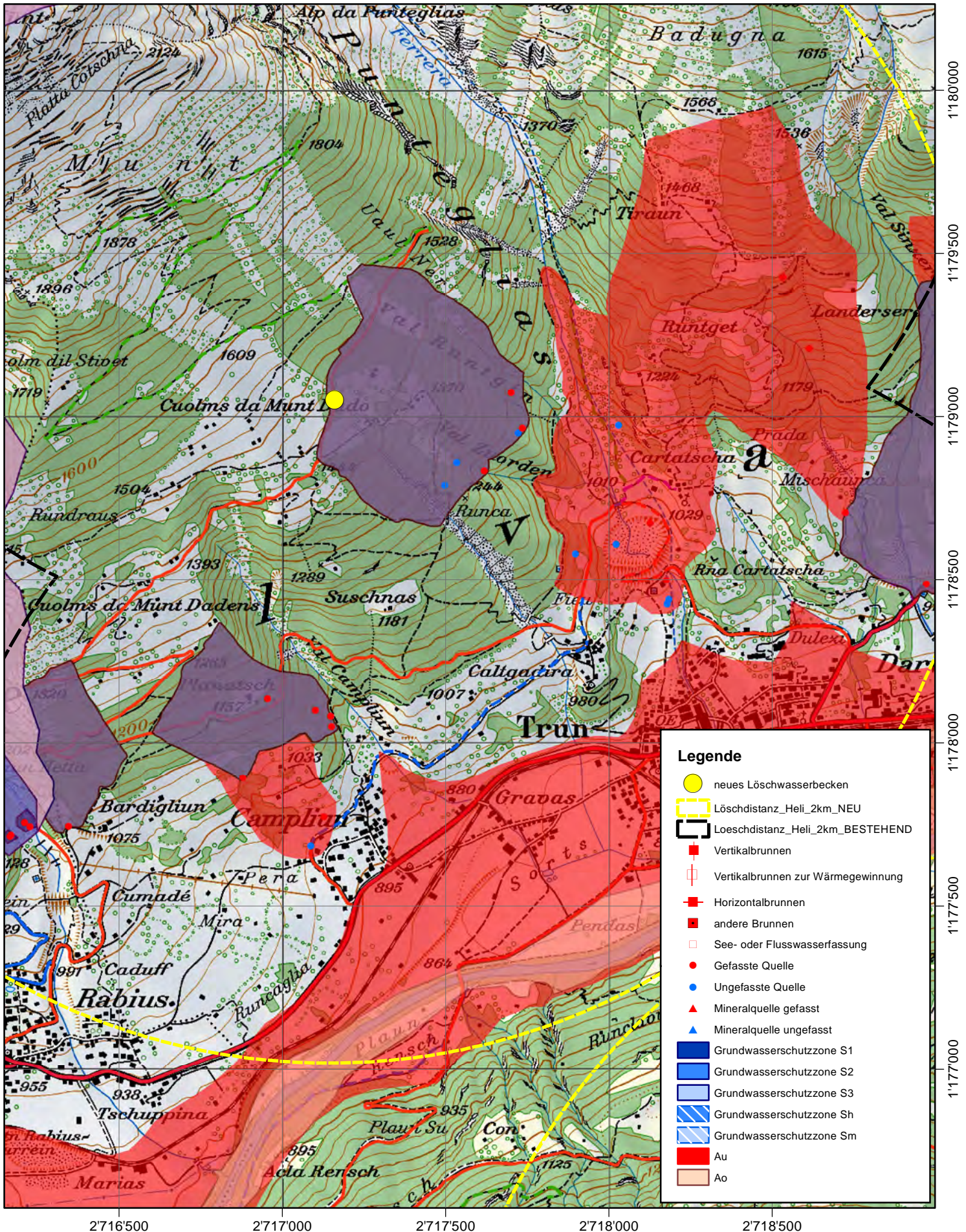
Legende

-  neues Löschwasserbecken
-  Löschdistanz_Heli_2km_NEU
-  Loeschdistanz_Heli_2km_BESTEHEND
-  28 t, Breite 3.0 m u. mehr
-  Jeep, Breite weniger als 2.5 m

Schutzwald

Typ

-  Typ A: Risiko gross
-  Typ B: Risiko klein
-  Typ C: Risiko klein, Gerinne



2'716'500

2'717'000

2'717'500

2'718'000

2'718'500



Amt für Wald und Naturgefahren
Uffizi da gaud e privels da la natira
Ufficio foreste e pericoli naturali

Bauherrschaft
Gemeinde
Trun



PROJEKT: Löschwasserbecken Munt (Waldbrandprävention 2030)

BAUHERRSCHAFT: Gemeinde Trun

GESUCH GEWÄSSERSCHUTZRECHTLICHE BEWILLIGUNG

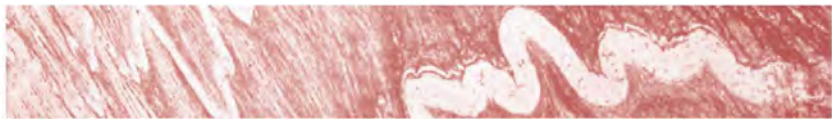
Die Bauherrschaft ersucht das Amt für Natur und Umwelt (ANU) um Erteilung der gewässerschutzrechtlichen Bewilligung gem. Art. 19 GschG für das oben genannte Projekt.

Trun, den ...1.12.23...

Die Bauherrschaft:

Der Präsident:

Die Aktuarin:



Kanton Graubünden

Gemeinde Trun

Neubau Löschwasserbecken (LWB) Cuolm da Munt Dado in der Quellschutzzone S3 der Quellen Val Zuorden und Plaun Faletga 7166 Trun

Hydrogeologische Beurteilung

Bericht Nr. 6587.2

02.08.2023

Verteiler: **Vischnaunca Trun**, Via Dulezi 1, CP, 7166 Trun
Tel.: 081 / 920 20 40 / E-Mail: canzlia@trun.ch

PDF

Amt für Natur und Umwelt Graubünden, Gürtelstrasse 89, 7000 Chur
Tel.: 081 257 29 46 / E-Mail: info@anu.gr.ch

PDF

Inhalt:

	Seite
1 Einleitung	2
2 Hydrogeologie Quellen Val Zuorden	2
3 Situation beim Standort LWB	5
4 Vorgaben Schutzzonenreglement und Massnahmen	5
5 Schlussfolgerungen	6

Anhänge:

Anhang 1 Standort Löschwasserbecken und Schutzzonen Val Zuorden und Plaun Faletga	Massstab 1: 5'000
Anhang 2 Standort LWB	Massstab 1: 500
Anhang 3 Schnitt	Massstab 1:100
Anhang 4 Fotodokumentation	
Anhang 5 Situation Färbversuche	Massstab 1:5'000

1 Einleitung

- Im Auftrag der Gemeinde Trun hat die Bonanomi-Gübeli AG die detaillierten Quellschutzzonen ausgeschrieben.
- Im Bereich Cuolm da Munt – innerhalb der Schutzzone S3 der Quellen Val Zuorden und Plaun Faletga – ist der Neubau eines Löschwasserbeckens geplant.
- Die möglichen Auswirkungen auf die Quellen sind hydrogeologisch zu beurteilen.

2 Hydrogeologie Quellen Val Zuorden

Hydrogeologisches
Modell

- Die Quellen entspringen aus dem Gehängeschutt über untiefer Felsoberfläche. Gemäss geologischer Karte ist das Einzugsgebiet grossräumig mit Felsaufschluss aus Hornblendegraniten und Granodioriten der südlichen Intrusivzone des Aar-Massivs ausgeschrieben. Im Feld können nur vereinzelte kleine Felsaufschlüsse beobachtet werden. Diese bestätigen aber das hydrogeologische Modell einer Kluftwasserspeisung. **Auch die praktisch identische chemische Zusammensetzung des Quellwassers im Vergleich zur eindeutig rein kluftwassergespiesenen Quelle Plaun Faletga 1 bestätigt das Modell der Kluftwasserspeisung bei den Quellen Val Zuorden.**
- Erst im weiteren Einzugsgebiet der Quellen – oberhalb ca. 1300 m ü.M. im Bereich der Maiensässhütten - ist der Fels von einer dichten Moräne überdeckt.

Färbversuche
Anhang 5

- Bei einer Bachwasserversickerung auf Cuolms da Munt Dado war ein Grundfluoreszenzvergleich mit den Quellen Plaun Faletga und Val Zuorden vorgesehen. Aufgrund der späten Schneeschmelze und somit terminlichen Gründen musste jedoch darauf verzichtet und der mögliche Zusammenhang mit den Quellen direkt mit einem Färbversuch abgeklärt werden.
- Am 20.05.2019 wurden oberhalb der Quellen Plaun Faletga im Abstand von rund 500-510 m je 300g Uranin in zwei Baggerschlitz eingespült.

Bei einer Maiensässhütte im Abstand von rund 290 m wurde zusätzlich noch 300g Eosin in einen Baggerschlitz eingespült. Das Spülwasser wurde aus einem Brunnen beim Maiensäss zugeführt. Der Bach wurde unterhalb der Bachwasserentnahme für den Brunnen eingefärbt. Dennoch floss das eingefärbte Bachwasser in einen Sammelschacht ein und von dort zum Brunnen. Dadurch gelangte zusätzlich eine geringe Menge Pyranin auch in den Baggerschlitz BS10 (Eosin-Impfstelle).

Zusätzlich wurde bei der Versickerungsstelle des Wiesenbächleins Ual Zuorden auf Cuolms da Munt Dado in rund 350 m Abstand zu den Quellen 300g Pyranin eingespült. Das Bächlein entspringt auf rund 1410 m ü. M. – also nur wenige Meter oberhalb der Impfstelle.

Die Probenahme erfolgte in den Brunnenstuben Plaun Faletga 2 Einläufe Plaun Faletga 1 und 2 einzeln) und Val Zuorden.

- Resultate Färbversuche
- Das am weitesten entfernt eingespülte Uranin konnte nur in der Quelle Plaun Faletga 1 nachgewiesen werden. Der Farbstoff erreichte die Quelle am sechsten Tag nach der Eingabe. Nach ca. 7.5-9 Tagen wurde das Konzentrationsmaximum erreicht. Für die Bestimmung der 10-Tages-Grenze wurde die dominierende Fliessgeschwindigkeit mit der dominierenden Fliesszeit von 7.5 Tagen gewählt – dies ergibt eine $v_{dom} = 68 \text{ m/Tag}$ (Variation 55-68 m/Tag). Die gemessenen Konzentrationen waren allerdings sehr gering,

was auf ein langsames Einsickern des gefärbten Wassers ins Kluftwasserreservoir schliessen lässt.

- Das eingefärbte Bachwasser des Ual Zuorden konnte in allen 3 Quellen (Plaun Faletga 1+2 und Val Zuorden) am neunten Tag erstmals nachgewiesen werden. Das relative Konzentrationsmaximum aller Analysen wurde bei allen 3 Quellen erst am letzten Tag der Versuchsdauer gemessen. Ob es sich hier um ein relatives oder absolutes Konzentrationsmaximum handelte, ist nicht bekannt. Bei allen 3 Quellen wurde um den 9.-10. Tag nach der Impfung ein erstes sehr tiefes, relatives Konzentrationsmaximum beobachtet. Die gemessenen Konzentrationen waren allerdings äusserst gering und die Kurven sehr flach. Die dominierenden Fliessgeschwindigkeiten können somit anhand des Färbversuchs nicht eindeutig bestimmt werden. Da mit dem Färbversuch mit dem Uranin aber relativ hohe Fliessgeschwindigkeiten im Kluftsystem nachgewiesen wurden, wurden hier zur Bestimmung der dominierenden Fliessgeschwindigkeit dennoch die ersten relativen Konzentrationsmaxima beigezogen. Dies ergibt für den Zufluss zur Quelle **Plaun Faletga 1** eine $v_{dom} = 36 \text{ m/Tag}$, für **Plaun Faletga 2** eine $v_{dom} = 37 \text{ m/Tag}$ und für **Val Zuorden** eine $v_{dom} = 39 \text{ m/Tag}$. Würde die Fliesszeit bis zum Konzentrationsmaximum am 21. Tag berücksichtigt, ergäben sich dominierende Fliessgeschwindigkeiten von $v_{dom} = 16/17/17 \text{ m/Tag}$. Bei der zweiten Berechnungsmethode würde die Versickerungsstelle nicht mehr in der Zone S2 zu liegen kommen. Da aber ein solcher Oberflächenwassereintrag ins Kluftwassersystem einen erhöhten Schutz bedarf, erachten wir die Berücksichtigung des ersten, relativen Konzentrationsmaximums zur Bestimmung der 10-Tages.Grenze als zweckmässiger.
- Das beim alten Stall/Maiensässshütte eingepfote Eosin konnte innerhalb der Versuchsdauer von 21 Tagen in keiner Messstelle nachgewiesen werden. Somit steht auch ausser Zweifel, dass das aus Versehen mit dem zugeführten Bachwasser zusätzlich in den Baggerschlitz BS 10 eingespülte Pyranin nicht von dieser Impfstelle, sondern effektiv von der Bachwasserversickerung in die Quellen floss. **Aus dem negativen Versuchsergebnis wird geschlossen, dass die Moränendecke hier ein grosses Rückhaltevermögen aufweist.**

- | | |
|---------------------------|--|
| Einzugsgebiet | – Bei einer mittleren Höhe des Einzugsgebietes von ca. 1750 m ü.M., einem höhenstufig angepassten Niederschlag von 1450 mm/a ergibt sich eine Neubildungsrate um 9 l/min/ha. Mit der mittleren Schüttung von 11 l/min ergibt sich somit ein theoretisches Einzugsgebiet von ca. 34 ha ($\approx 0.58 \times 0.58 \text{ km}$). |
| Oberflächenwassereinfluss | – Im Nahbereich der Quellen ist alles Wasser gefasst und im Einzugsgebiet sind bis auf die Bachversickerungsstelle keine Feuchtstellen vorhanden. Entsprechend ist der Oberflächenwassereinfluss als gering (<10%) zu beurteilen. |
| Vulnerabilität | – Die Vulnerabilität des Gehängeschuttes ist als hoch einzustufen; ebenso der strak geklüftete, tektonisch strak überprägte Felsuntergrund.
– Das Mass menschlicher Beeinflussung ist mit den mehrfach querenden Forststrassen und Maiensässshütten im Einzugsgebiet als mässig hoch einzustufen.
– Aufgrund der Schüttungscharakteristik (Anhang 3.1) ist die Beeinflussbarkeit durch meteorologische Einflüsse als hoch zu beurteilen. |
| Nutzung | – Trinkwasserversorgung Gemeinde Trun. |
| Potentielle Gefahrenherde | – 3 Maiensässshütten befinden sich innerhalb der Zone S3. Diese besitzen jedoch keine WC-Anlagen. Das einzige WC befindet sich im Stall Nr. 371A. Die Spülung erfolgt über einen 1'000 l-Wassertank. Das Abwasser wird unmittelbar unterhalb des Stalls versickert. |

- Die Zonen S2 und S3 werden mehrfach von einer Forststrasse gequert.
- Beweidung
- Viehtränke in Zone S1
- Ein kurzer Bachabschnitt sowie die Bachwasserversickerungsstelle befinden sich innerhalb der Zone S1.
- Die Fassungsgebiete sind nicht eingezäunt.
- Die Zone S1 wurde mit einem bergseitigen Abstand zu den Fassungen von nur rund 10 m gewählt, da die Überdeckung sehr rasch zunimmt.
Aufgrund der Färbversuchsergebnisse der Versickerung des Ual Zuorden wurde von der Quelle bis unterhalb der Versickerungsstelle eine zusätzliche Zone S1 ausgeschieden. Der seitliche Abstand zum Ual Zuorden wurde mit 5 m gewählt.
- Im Gegensatz zum Einzugsgebiet der Quellen Plaun Faletga wird im Gebiet der *Alp da Munt* das Einzugsgebiet mehrheitlich von Moräne bedeckt. Entsprechend wurde der beim Stall 371A eingegebene Farbstoff im Untergrund zurückgehalten. Die Zone S2 wird deshalb nicht entsprechend den sehr grossen dominierenden Fliessgeschwindigkeiten wie bei den Quellen Plaun Faletga ausgeschieden. Die Zone S2 umfasst hauptsächlich den mit der Einfärbung nachgewiesenen Fliessweg der Rinne des Ual Zuorden. Dies ergibt maximale Grenzabstände von 460-470 m. Die Zone S2 intersektiert mit derjenigen der Quellen Plaun Faletga.
- Die Zone S3 intersektiert mit derjenigen der Quellen Plaun Faletga. Somit ergibt sich bei der Quelle Val Zuorden eine ebenfalls sehr grosse Zone S3, welche den gesamten Steilhang bis knapp unter den Bergrücken des Muot da Munt umfasst.
- Die gemeinsame Schutzzonengrösse der Quellen Plaun Faletga und Val Zuorden entspricht mit 98 ha genau dem anhand der mittleren Gesamtschüttung abgeschätzten hydrologischen Einzugsgebiet (97.5 ha).

Detaillierte
Schutzzone
Anhang 1

3 Situation beim Standort LWB

- Projekt
- Das LWB ist am Fusse einer künstlich erstellten Schüttung einer Forststrasse geplant. Der bergseitige Anschnitt erfolgt hauptsächlich im Bereich der Dammschüttung. Insgesamt reicht das Bauwerk lediglich 1.5 m tief in den gewachsenen Untergrund. Talseitig wird das Becken über eine Anschüttung stabilisiert (vgl. Situation Anhang 2 und Schnitt Anhang 3 sowie Fotodokumentation Anhang 4).
- Geologie
- Im Projektperimeter besteht der Untergrund aus Blockschutt und Moräne über untiefer (weniger Meter UKT) Felsoberfläche. Beim anstehenden Fels handelt es sich um vergneisten Munt Dado-Granit.
 - Für die Dammschüttung wurde sauberer Aushub verwendet, welcher beim Bau der Forststrasse angefallen ist.
 - Die Wasserzirkulationswege zu den Quellen Plaun Faletga und Val Zuorden befinden sich mit Sicherheit in grösserer Tiefe. Nässestellen sind in der weiteren Umgebung nicht beobachtet worden.

4 Vorgaben Schutzzonenreglement und Massnahmen

Auszug Schutz-
zonenreglement

Art. 7 Grundsatz

- 4 Bei Bauarbeiten in den Grundwasserschutzzonen sind die besonderen Schutzmassnahmen gemäss dem Merkblatt der kantonalen Fachstelle für Gewässerschutz betreffend Bauarbeiten in Grundwasserschutzzonen zu treffen.

Art. 8 Bauten und Anlagen

- 1 Neue Bauten und Anlagen sind grundsätzlich zulässig.
- 2 Nicht zulässig sind industrielle und gewerbliche Hochbauten und Anlagen, von denen eine Gefahr für das Grundwasser ausgeht. Über die Zulässigkeit von anderen Bauten und Anlagen, von denen eine Gefahr für das Grundwasser ausgehen kann (wie Seilbahnen, Beschneiungsanlagen, Sportanlagen usw.) sowie die erforderlichen Schutzmassnahmen wird im Einzelfall entschieden.
- 5 Bauten und Anlagen sind über dem höchstmöglichen Grundwasserspiegel zu erstellen, bei Quellen über den wasserführenden Schichten.

Art. 9 Abwasseranlagen, Abwasserentsorgung

- 3 Die Versickerung von Abwasser ist nicht zulässig; ausgenommen ist die Versickerung von nicht verschmutztem Regenwasser von Dachflächen, Hauszufahrten, Vorplätzen, privaten PW-Parkplätzen von Wohnbauten sowie Geh-, Rad- und Flurwegen über eine biologisch aktive (bewachsene) Bodenschicht

Art. 12 Terrainveränderungen und Materialentnahmen

- 1 Nachteilige Verminderungen der schützenden Überdeckung (Boden und Deckschicht) sind nicht zulässig; ausgenommen sind Aushubarbeiten für schutzzonenkonforme Bauten und Anlagen.

Beurteilung

- **Art 7, Absatz 4 ist beim Bau strikte einzuhalten.**
- **Gemäss Art. 8 ist das Projekt bewilligungsfähig.**

- Der Bau erreicht die «wasserführenden Schichten» nicht, so dass Art. 8, Absatz 5 eingehalten wird.
- Art. 9, Absatz 3 betrifft in erster Linie Baustellenwässer. Diese dürfen auf keinen Fall versickert werden. Wir empfehlen, diese zu sammeln und abzuführen.

Das Becken wird über ein kleines, temporär bis annähernd dauernd wasserführendes Gerinne gespiesen. Es wird kein Strassenwasser, sondern nur sauberes Wasser zugeführt. Aktuell fliesst das Gerinne unter der Strasse durch und versickert unterhalb. Neu wird das Wasser über das Becken geleitet. Sobald das Becken voll ist, wird der Überlauf zurück an die Versickerungsstelle geleitet. Das bestehende System wird also nur insofern geändert, dass das Wasser den Umweg über das Becken nimmt. Ein Einfluss auf die Quellen kann somit ausgeschlossen werden.

- Art. 12, Absatz 1 wird eingehalten. Das Bauwerk kann als schutzzonekonform beurteilt werden.

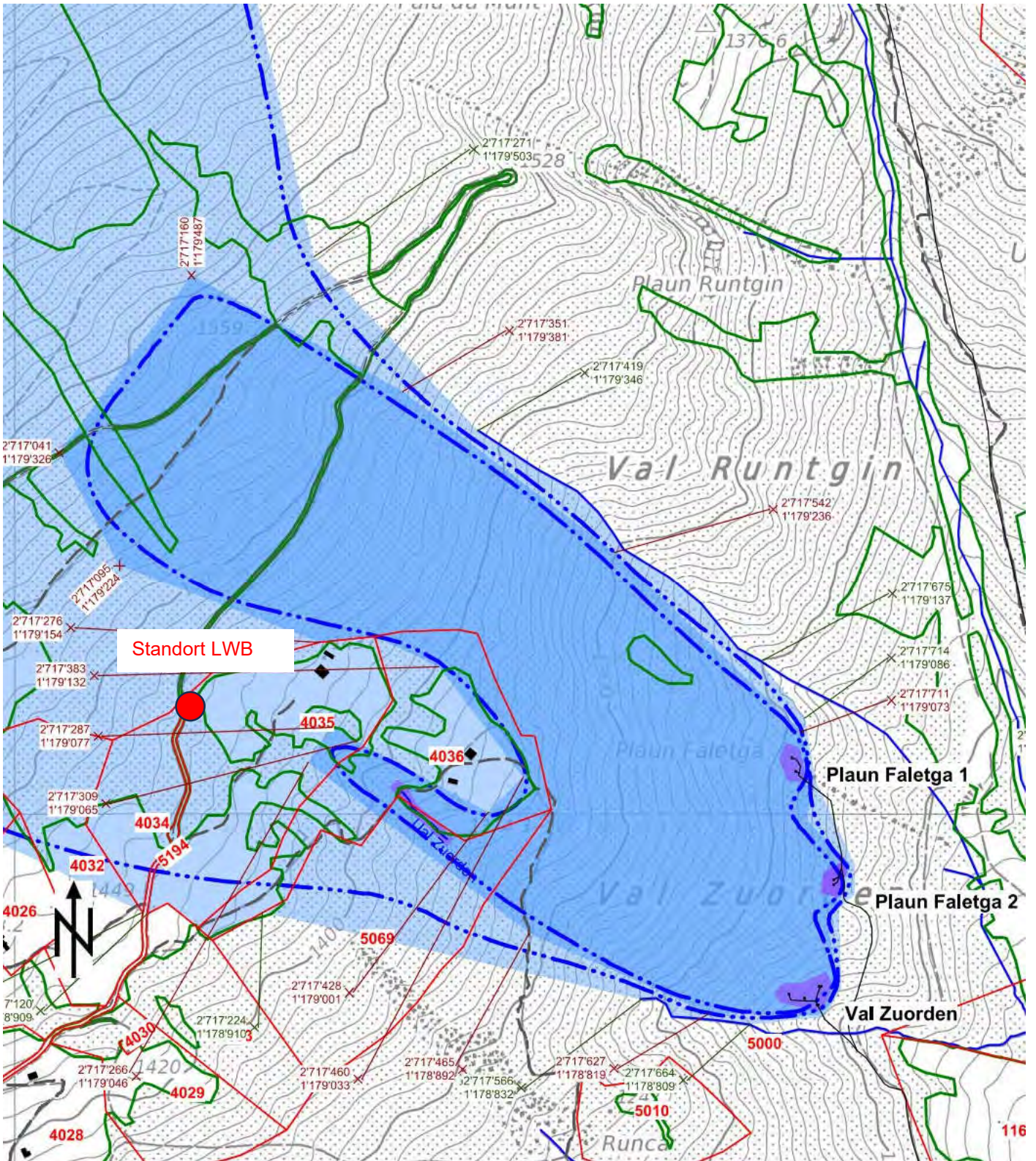
5 Schlussfolgerungen

- Beim Bau des geplanten LWB kann eine negative Beeinflussung der Quellen Val Zuorden und Plaun Faletga ausgeschlossen werden.
- Wichtig ist, dass die Vorgaben des Merkblattes «*Bauarbeiten in Grundwasserschutz-zonen (Zonen S)*» eingehalten werden:
 - Betonaufbereitungsanlagen sind in Grundwasserschutz-zonen verboten.
 - Auf den Einsatz von Betonumschlaggeräten innerhalb der Grundwasserschutz-zonen ist zu verzichten. Ist dies nicht möglich, so dürfen die Geräte nur in der
 - Zone S3 und nur auf einem befestigten Platz aufgestellt werden. Anfallendes Abwasser darf nicht versickert werden.
- Dem Bauprojekt kann aus hydrogeologischer Sicht zugestimmt werden.

Bonanomi-Gübeli AG



Dipl. Natw. ETH Yves Bonanomi



**Projekt: Neubau Löschwasserbecken (LWB)
Cuolm da Munt Dado, Trun**

**Standort Löschwasserbecken und
Schutzonen Val Zuorden und Plaun Faletga**

Datum 01.08.2023

Plangrösse

A4

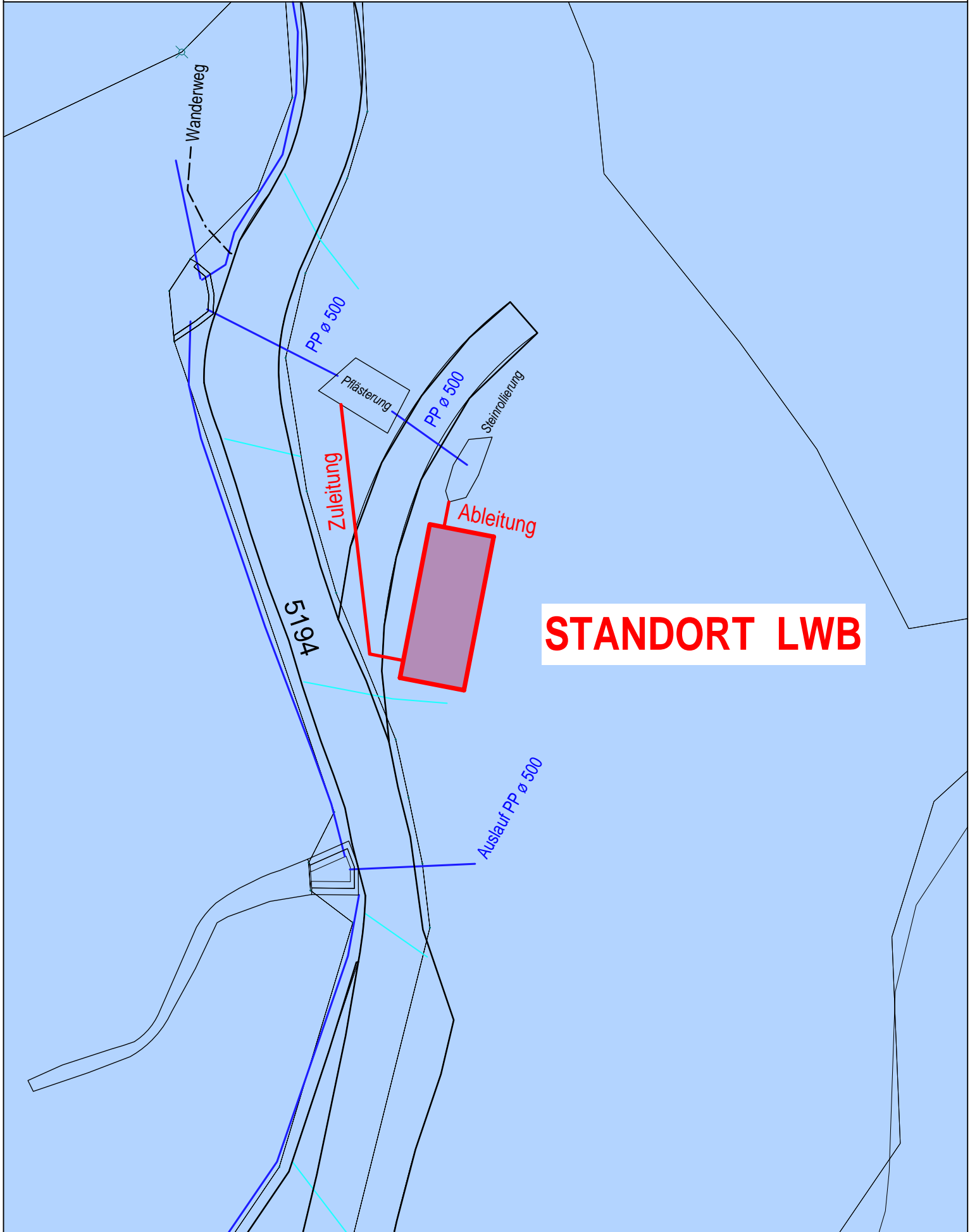
Massstab 1:5'000

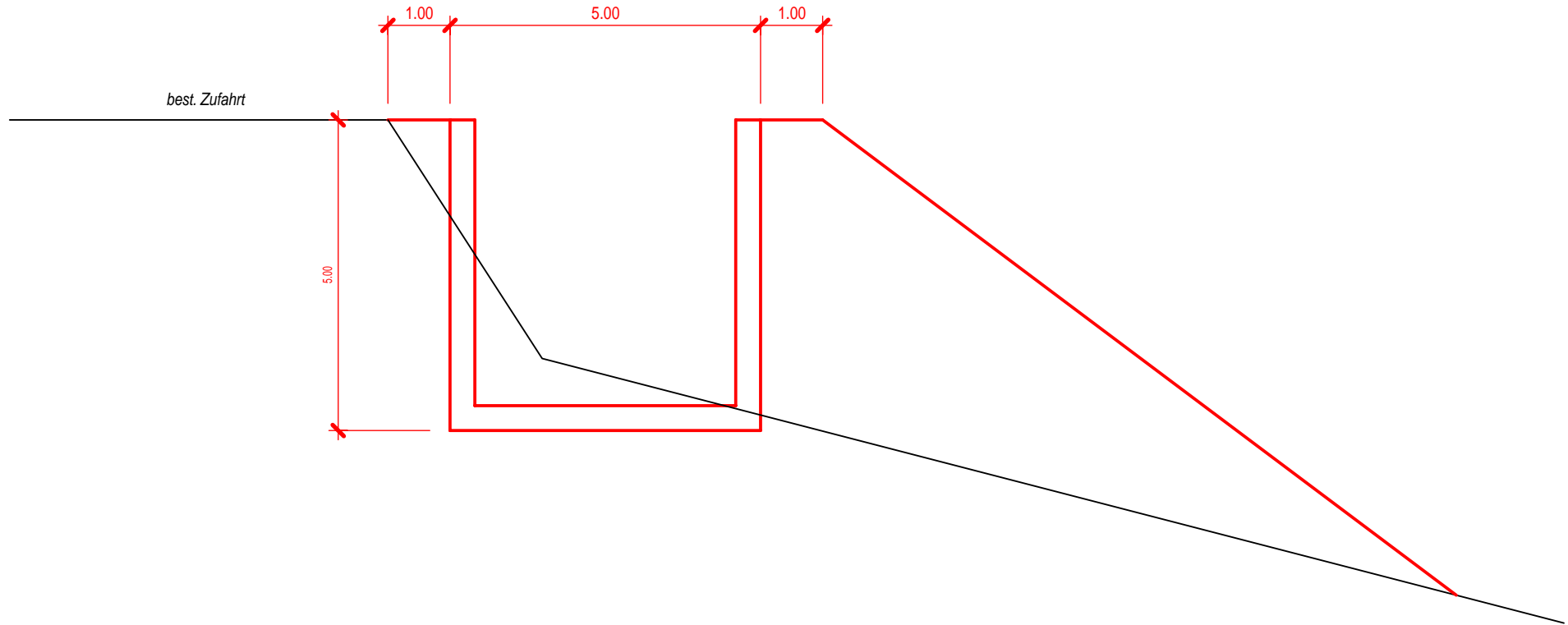
Bericht

6587.2

Anhang

1



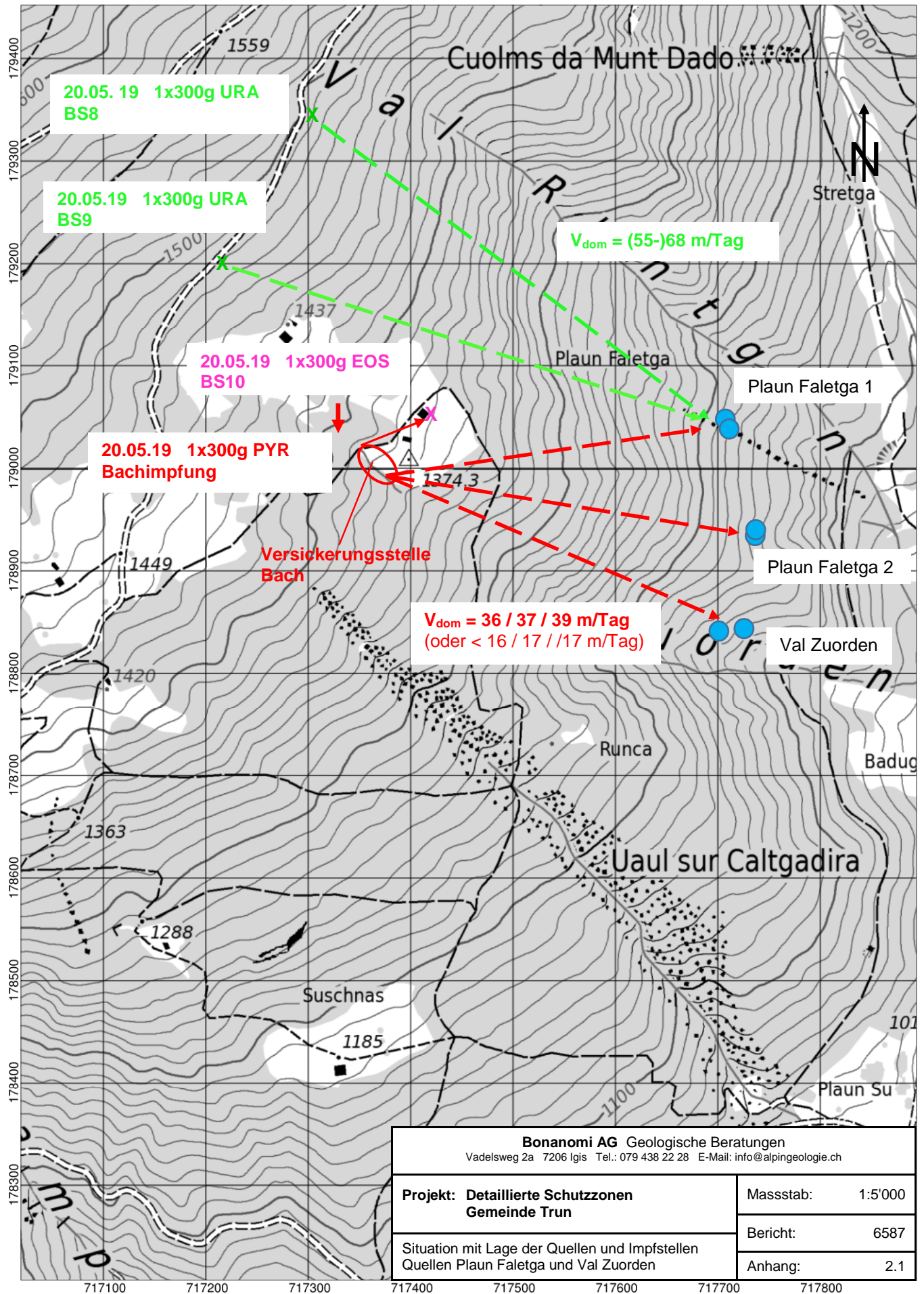


Löschwasserbecken in Trun

STUDIE

FOTODOKUMENTATION





<p>Bonanomi AG Geologische Beratungen Vadelsweg 2a 7206 Igis Tel.: 079 438 22 28 E-Mail: info@alpingeologie.ch</p>	
<p>Projekt: Detaillierte Schutzzonen Gemeinde Trun</p>	<p>Masstab: 1:5'000</p>
<p>Situation mit Lage der Quellen und Impfstellen Quellen Plaun Faletga und Val Zuorden</p>	<p>Bericht: 6587</p>
	<p>Anhang: 2.1</p>



Amt für Wald und Naturgefahren
Uffizi da gaud e privels da la natira
Ufficio foreste e pericoli naturali

Uffizi da gaud e privels da la natira
Regiun Surselva
Flurin Cathomas
Via Crappa Grossa 14
CH-7130 Glion

Telefon +41 81 257 62 70
www.wald-naturgefahren.gr.ch

Uffizi da gaud e privels da la natira, regiun Surselva
Via Crappa Grossa 14, CH-7130 Glion

Corporaziun d'aua Munt Dado
Nadia Guldemann
Presidenta
Sil Crest 151C
7147 Vignogn

Voss segn
Vossa annunzia dals
Noss segn
Responsabel

Ca
Flurin Cathomas

Glion, 7 da mars 2024

Damonda per colligiar reservuar per aua da stizzar fiug vid il provediment d'aua Munt Dado

Preziada Nadia

Sco Ti eis gia informada ei la vischnaunca da Trun actualmein vida planisar in reservuar per aua da stizzar fiug el territori da Munt Dado. Il basegns per quei indrez vegn mussaus o el "concept da prevenziun encunter incendis d'uaul 2030" digl Uffeci d'uaul e prighels dalla natira dil Grischun (UGP). La finamira ei da metter a disposiziun en loghens cun munconza d'aua in quantum da 250 m³ aua per l'emprema attacca. Il project vegn elaboraus dil biro Enzler Bauleitungen AG da Cuera. Suenter haver evaluau differents loghens pusseivels enteifer la Val Rabiun e la Val Punteglias ei vegniu anflau sin la parcella nr. 4035 da singur Wendelin Decurtins in liug ch'ademplescha il meglier las pretensiuns per aschia in object e che cuviera giu optimal il territori pereclitau. Igl ei planisau da spisgentar quei reservuar cun aua ord in drenadi da plaunca. L'emplenida cumpleina succeda pil solit la primavera en connex cun las lavurs da menteniment digl object. Duront quei temps stat pil pli era avunda aua a disposiziun. Silsuenter drova ei entochen la proxima emplenida mo in pign quantum d'aua per tener il nivel e per far circular l'aua. Tier in seracass vegn el denton emplenius dafertontier. Suenter la stad schetga digl onn vargau ha vies selvicultur Mattias constattau ch'ei curreva negin'aua pli ord il drenadi. Per saver garantir la funcziun previda dil reservuar planisau duront igl entir onn essan nus silla tscherca dad in'ulteriura pusseivladad per emplenir igl object tier munconza d'aua muort schitgira ni tier in seracass.

Per quei fagein nus el num dalla vischnaunca da Trun la damonda da saver colligiar il reservuar per aua da stizzar fiug vid il provediment d'aua Munt Dado. Voss'aua vegness retratga mo sch'il drenadi porta buca avunda aua. Ils cuosts per la colligiaziun vegnan purtai dalla vischnaunca da Trun cun contribuziuns cantunalas.

Ell'aschunta anflas Ti entgins plans che muossan igl object e co la colligiaziun fuss previda. Signur Wendelin Decurtins ha medemamein signalisau interess da colligiar sia tegia vid vies provediment d'aua. El ei denton sez responsabels per far la damonda da colligiaziun e surpren ils cuosts per il davos tschancun entochen tier siu baghetg.



Jeu supplicheschel d'examinar nossa damonda e spetgel bugen ina risposta en caussa. Tier damondas stundel bugen a disposiziun.

Amicabels solids

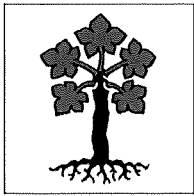


Flurin Cathomas
Referendari tecnic

- extract carta geografica 1:25'000
- plan da survesta 1:1'000
- plan da situaziun 1:100
- plan cun profils transversals 1:100

Copia a

- Vischnaunca Trun
- Uffeci forestal Trun
- ENZLER Bauleitungen AG
- UGP regiun Surselva (intern)



Gütliche Vereinbarung (Dienstbarkeit)

zwischen

Gemeinde Trun, vertreten durch den Gemeindevorstand,
Via Dulezi 1, Postfach 9, 7166 Trun (*nachfolgend Bauherr genannt*)

und

Wendelin Decurtins
Via Caltgadira 22, 7166 Trun
(*nachfolgend Eigentümer genannt*)

betreffend

Bau des Löschwasserbeckens Munt (*nachfolgend LWB genannt*) resp. die davon betroffene **Parzelle Nr. 4035** auf Territorium der Gemeinde Trun (Art. 4 Vollziehungsverordnung zum Enteignungsgesetz).

Zwischen den oben aufgeführten Parteien wird Folgendes vereinbart:

1. Der Bauherr ist berechtigt, den für den Bau des LWB Munt erforderlichen Boden nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung in Anspruch zu nehmen.
2. Die Fläche, die vom Bauherrn erworben wird, beinhaltet das LWB mit Umschwung, die Zuleitung ab Fassungsschacht, die Ableitung, Teile der befestigten Zufahrtsstrasse und wird für die oben aufgeführte Parzelle auf **ca. 600 m²** geschätzt (vgl. beiliegender Situationsplan 1:500).
3. Die Entschädigung für den Erwerb der aufgeführten Fläche wird mit Fr. 2.00 pro m² im Landwirtschaftsgebiet und Fr. 0.50 im Waldareal angesetzt, d.h. insgesamt ca. Fr. 300.00.
Der genaue Betrag wird aufgrund der bei der grundbuchamtlichen Mutation ermittelten Fläche oder als Pauschale nach der Unterzeichnung des Kaufvertrages dem Eigentümer erstattet.
4. Der Bau des LWB, der Zu- und Ableitungen zum Becken inkl. Schächte, die bauseits bedingten Anpassungsarbeiten und allfällige Erneuerungen der Wald- und Zufahrtsstrasse werden durch den Bauherrn bezahlt, ebenso geht der Unterhalt der Zufahrtsstrasse auf Gemeindegebiet zu Lasten des Bauherrn.
5. Die Kosten der Vermessung sowie die Grundbuchgebühren trägt der Bauherr. Der Eigentümer bevollmächtigt den Bauherrn ausdrücklich, die Vereinbarung nach erfolgter Vermessung den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen und ermächtigt ihn, den Kaufvertrag beim Grundbuchamt anzumelden.

Die Ausfertigung dieser Vereinbarung erfolgt 4-fach, je ein Exemplar für den Bauherrn, den Eigentümer, das Amt für Wald und Naturgefahren – Region Surselva und das Forstamt Trun.

Trun, 25.03.2024

GEMEINDEVORSTAND TRUN

Der Gemeindepräsident
Dumeni Tomaschett



Die Gemeindeschreiberin
Sandra Gautschi



Trun, 25.03.2024

DER GRUNDEIGENTÜMER

Wendelin Decurtins



Beilage

- 1 Planausschnitt 1:500

